



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 49 / 2023 veröffentlicht am 08.12.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	8
Ortsgemeinde Kaltenengers	9
Ortsgemeinde Kettig	11
Stadt Mülheim-Kärlich	13
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	19
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	20
Stadt Weißenthurm	21

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 29.11.2023, fand eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Verwendung der KIPKI-Mittel

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und dem Verbandsgemeinderat mit 2 Nein-Stimmen und 12 Ja-Stimmen empfohlen, die Verwendung der KIPKI-Mittel für die Umrüstung der Beleuchtung des Rathauses der Verbandsgemeinde auf LED-Beleuchtung zu beschließen.

Änderung Schul- und Sportzentrum im Rahmen der Neuaufstellung FNP

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, im Bereich des Schul- und Sportzentrums Mülheim-Kärlich die „Fläche für Gemeinbedarf, Schule“ in nördlicher Richtung zu vergrößern, das heißt eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)).

Das hierzu erforderliche Verfahren gemäß dem BauGB kann im Rahmen der Neuaufstellung des FNP (35. Änderung) erfolgen.“

Auftragsvergaben zum Neubau der Kindertagesstätte in Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für das Los 23 - Holzbauarbeiten - zum Angebotspreis in Höhe von 54.432,39 € zu erteilen.

Weiterhin hat der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss einstimmig beschlossen, den Auftrag für das Los 62 – Tischlerarbeiten (feste Einbauten) - zum Angebotspreis in Höhe von 91.907,70 € zu erteilen.

Auftragsvergabe zum Abbruch Gebäude Bahnhofstraße 30, Weißenthurm

Der Bau-, Vergabe und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Abbrucharbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 62.475,00 € zu erteilen.

Ausführung von Brandschutzmaßnahmen im Schulzentrum Mülheim-Kärlich

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

Er hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Verwaltung mit der weiteren Planung und Ausschreibung der erforderlichen Baumaßnahmen, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung, der Erteilung der Baugenehmigung sowie der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, zu beauftragen.

Installation einer BOS-Gebäudefunkanlage im Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und dem Verbandsgemeinderat einstimmig mit zwei Stimmenthaltungen empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, den bestehenden Ingenieurvertrag zu kündigen und auf Grundlage der neuen Planungsaufgabe die Neuausschreibung der Leistungen durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kündigung vorzunehmen und das erneute Ausschreibungsverfahren für die Fachplanungsleistung durchzuführen sowie die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.
2. Die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 160.000,00 € sind im Haushalt 2024 einzustellen.

Auftragsvergabe zur Erneuerung der Sprach-Alarmierungsanlage (SAA) nach Blitzeinschlag im Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Installation der Sprachalarmierungsanlage (SAA) im Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich in Höhe von 57.369,83 € zu erteilen.

Planerleistungen "Bestandsaufnahme und Vergabevorbereitung Wartung, Inspektion und damit verbundene kleine Instandsetzungsarbeiten von technischen Anlagen und Einrichtungen in Immobilien"

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Aufhebung des Beschlusses vom 16.12.2020 zur Beauftragung einer Firma empfohlen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vertragsauflösung vorzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau-, Vergabe und Umweltausschuss einstimmig einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 15.11.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:

02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird.

Kinderreisepässe dürfen also nur noch bis 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt. Sollte eine Verlängerung, Aktualisierung oder eine Kinderreisepassausstellung gewünscht werden, so ist dies noch bis zum 29.12.2023 möglich.

Altersunabhängig können dann weiterhin Bundespersonalausweis oder Reisepass beantragt werden.

Bitte beachten Sie die Lieferzeiten der Dokumente, wenn Sie einen Auslandsaufenthalt mit Ihren Kindern planen.

Die Lieferzeiten betragen im Durchschnitt für den Personalausweis drei Wochen, für den Reisepass vier bis sechs Wochen – Ausnahmen mit längerer Lieferdauer sind möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Bürgerbüro unter der Rufnummer: 02637-913-108, 109, 148 oder 149 oder vereinbaren Sie unter <https://www.verbandsgemeindeweisenthurm.de/buergerservice-rathaus/online-terminvergabe/> Ihren Wunschtermin.

Straßenreinigungspflicht

Aus gegebenem Anlass möchten wir erneut auf die Reinigungspflichten für öffentliche Straßen gemäß den entsprechenden Satzungen unserer Städte und Gemeinden in der Verbandsgemeinde Weißenthurm hinweisen.

Obwohl schon mehrfach durch unsere amtlichen Bekanntmachungen auf die Reinigungspflichten hingewiesen worden ist, muss leider immer wieder festgestellt werden, dass diesen teilweise nicht oder nur unzureichend nachgekommen wird.

Wir weisen daher alle Betroffenen nochmals eindringlich darauf hin, künftig die Straßenreinigung ordnungsgemäß durchzuführen.

Wesentliche Bestimmungen der geltenden Satzungen nachfolgend in einer Kurzübersicht:

Reinigungspflichtig sind die Eigentümer und Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die durch die jeweiligen öffentlichen Straßen erschlossen werden oder an sie angrenzen.

Neben den Fahrbahnen / Straßenrinnen sind insbesondere auch die Gehwege, Radwege und Parkplätze zu reinigen. Die Reinigungspflicht umfasst das Besprengen und Säubern der Straßen, im Winter zusätzlich die Schneeräumung und das Bestreuen der Straßen, Gehwege / Fußgängerüberwege sowie der besonders gefährlichen Stellen bei Glätte.

Die Reinigung hat grundsätzlich einmal wöchentlich zu erfolgen, soweit nicht in besonderen Fällen eine häufigere Reinigung notwendig ist.

Sollten z. B. durch die An- und Abfuhr von Baumaterialien, Bodenvorkommen oder auf andere ungewöhnliche Weise (z.B. bei landwirtschaftlichem Verkehr) besondere Verschmutzungen auftreten, so sind diese vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen. Ist Letzterer nicht ermittelbar, so obliegt auch diese Reinigungspflicht dem anliegenden Grundstückseigentümer bzw. -besitzer.

Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer bitten wir die betroffenen Anlieger um Beachtung.

Bei fortgesetzten Verstößen sehen wir uns allerdings rechtlich gezwungen, diese durch die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und die Festsetzung von Geldbußen zu ahnden.

Wir gehen jedoch von Ihrer Einsicht aus und hoffen daher, von diesen Maßnahmen absehen zu können.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

- als örtliche Ordnungsbehörde -

Schneeräum- und Streupflichten beachten

Gerade in der Winterzeit haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen zusätzliche Pflichten zu erfüllen.

Dabei umfasst die Straßenreinigung insbesondere auch die **Schneeräumung auf Straßen bis zur Straßenmitte und das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege sowie ggf. der besonders gefährlichen Stellen bei Glätte. Dies gilt auch an unbebauten Grundstücken.**

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgefahrener Schnee ist ggf. durch Loshacken zu beseitigen. **Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Unter Umständen ist der Schnee auch auf den Privatgrundstücken zu lagern!**

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und Schneematsch bis zum Beginn der **allgemeinen Verkehrszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr** zu räumen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der zeitlich später Räumende muss sich insoweit der schon bestehenden Gehwegfläche vor den Nachbargrundstücken anpassen.

Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, auf Fußgängerüberwege und, soweit vorhanden, auf besonders gefährliche Stellen. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Benutzbarkeit der Gehwege und Fußgängerüberwege ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl; auf Salz ist aus ökologischen Gründen weitestgehend zu verzichten) herzustellen. Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen ebenso in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein,

dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der zeitlich später Streuende hat sich wie bei der Schneeräumung an schon bestehende Gehwegrichtungen anzupassen.

Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während den allgemeinen Verkehrszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und, soweit vorhanden, den besonders gefährlichen Stellen bei Glätte **keine Rutschgefahren** bestehen.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Kehrmaterial **nicht in die Straßenablaufschächte und Abflusskanäle eingebracht werden darf.**

Bei Nichtbeachtung der Räum- und Streupflichten und bei einem dadurch infolge entstehenden Schadensfall ist für den Geschädigten die Möglichkeit gegeben, denjenigen, der für den "Winterdienst" vor dem entsprechenden Grundstück **verantwortlich ist, zum Schadensersatz heranzuziehen.**

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um Beachtung dieses im eigenen Interesse notwendigen Hinweises.

Verbandsgemeindeverwaltung

Weißenthurm

-als örtliche Ordnungsbehörde-

Alters- und Ehejubilare

Herr Heinz Schoor, 56220 Urmitz feiert am 11.12.2023 seinen 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 16.11.2023, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

An- und Umbau Wohnhaus

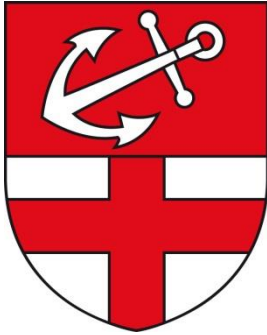
Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Karmelenbergerweg II"

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Karmelenbergerweg II“, bestehend aus dem Satzungstext nebst Übersichtsplan und den Textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die Begründung wird ebenfalls beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Herstellung eines Gehweges im Karmelenbergerweg in Bassenheim

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, der Maßnahme zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 14.12.2023, findet um 18:00 Uhr im Rheinhotel "Larus", In der Obermark 7, Kaltenengers, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
4. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Europa- und Kommunalwahl
5. 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Kaltenengers vom 18.11.2011
6. Anpassung Hundesteuersatzung
7. Umwidmung der Mittel aus dem Pilotsportförderprogramm "Land in Bewegung"
8. Annahme von Spenden
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 28.09.2023 und Neufassung einer korrigierten Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Kaltenengers
10. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2023 zur Leistung freiwilliger Ausgaben während der haushaltslosen Zeit 2024
11. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
12. Einwohnerfragestunde
13. Eingereichte Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

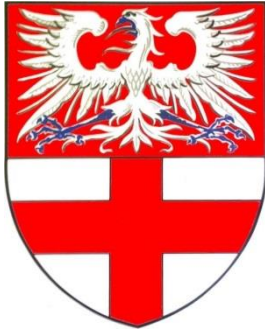
Kaltenengers, den 06.12.2023
gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -

Ersatznachfolge für den Ortsgemeinderat

Der am 26.05.2019 in den Ortsgemeinderat gewählte Herr Christian Frein hat sein Mandat niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Jens Hansen, Hauptstraße 83, 56220 Kaltenengers, in den Ortsgemeinderat einberufen.

Kaltenengers, den 04.12.2023

gez. Karbach
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig

**Am Donnerstag, 09.11.2023, fand eine Sitzung des Jugend-, Sozial-, Senioren-
und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf
folgendes zu berichten ist:**

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Ortsgemeinde Kettig

Der Ausschuss hat die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Haushaltsansätze für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit

Der Jugend-, Sozial- Senioren- und Kitaausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig
empfohlen, die entsprechenden Mittel im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Information über die Seniorenmaßnahmen 2023

Der Jugend-, Sozial- Senioren- und Kitaausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis
genommen.

Seniorenmaßnahmen 2024

Der Ausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die entsprechenden Mittel in
den Haushalt 2024 einzuplanen.

Bericht über die aktuelle Situation in der Kita "Arche Noah"

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Haushaltsansätze für den Kindertagesstättenbereich

Der Jugend-, Sozial- Senioren- und Kitaausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, im Haushalt 2024 Erträge und Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung der Ortsgemeinde Kettig vorzusehen.

Information über den Belegungsplan der Sporthalle Anne-Frank-Schule 2023/2024

Der Ausschuss hat die Einteilung der Nutzungszeiten in der Sporthalle der Anne-Frank-Schule zur Kenntnis genommen.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

41. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 14.12.2023, findet um 17:00 Uhr im Brauhaus/Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine 41. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Europa- und Kommunalwahl
4. 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Mülheim-Kärlich vom 17.12.2015
5. Schwimmbadfahrten der Grundschulen in der Stadt Mülheim-Kärlich
6. Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 2"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen des gemeinsamen Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
 - b) Empfehlung zum Satzungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "9. Änderung und Erweiterung Depot III"
8. Abbrucharbeiten Kärlicher Straße 13, Mülheim-Kärlich
9. Forstwirtschaftsplan 2024 der Stadt Mülheim-Kärlich
10. BAT-Konzept (Biotopbaum, Altholz und Totholz-Konzept)
11. Information zum Brennholzverkauf über Webshop
12. Anpassung Hundesteuersatzung

13. Mobilitätsstation; hier: Teilnahme am KIPKI-Wettbewerb
14. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
15. Beratung über die EU-beihilfenrechtliche Betrauung des FWU hinsichtlich der Sparte "Tauris"
16. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung zum Zwecke der Einführung des wiederkehrende Straßenausbaubeitrages
17. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zum Zwecke der Einführung wiederkehrender Beiträge für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
18. Beratung und Beschlussfassung über die beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahme "Heeresstraße 2 / Ecke Weißenthurmer Straße" im Stadtteil Kärlich
19. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2024
20. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024
21. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 06.12.2023
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

Aus der Arbeit des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses

Am Mittwoch, 08.11.2023, fand eine 8. Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gewährung der Jahreszuschüsse 2023 an bestimmte Vereine

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Vereinen mit sozialem und gemeinschaftlichem Zweck sowie den Seniorenbegegnungsstätten die Beträge von insgesamt 9.200,- Euro für das Jahr 2023 zu gewähren.

Gewährung der Jahreszuschüsse 2023 an die örtlichen Sportvereine

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Sportvereinen die Beträge in Höhe von 10.920,- Euro für das Jahr 2023 zu gewähren.

Gewährung der Jahreszuschüsse 2023 zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Vereinen und Kirchengemeinden die Beträge in Höhe von 4.240,- Euro für das Jahr 2023 zu gewähren.

Gewährung von Jahreszuschüssen zur Ausrichtung von Veranstaltungen (Brauchtumspflege)

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Vereinen die Zuschüsse zur Ausrichtung der in 2023 erfolgten und noch stattfindenden Veranstaltungen in Höhe von 500,- Euro zu gewähren.

Einteilung der Nutzungszeiten in den städtischen Sport- und Mehrzweckhallen

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Vereinen und Institutionen die geplanten Nutzungszeiten 2023/2024 einzuräumen.

Durchführung eines "Bunten Nachmittags" für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, den Bunten Nachmittag in 2023 für die Ü-70 Bürgerschaft aus allen drei Stadtteilen in der Rheinlandhalle auszurichten.

Zuschuss zu einer Veranstaltung des Kirchenchors Cäcilia 1742 Kärlich Con Spirito

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Kirchenchor Cäcilia 1742 Kärlich Con Spirito für die beiden Aufführungen des Oratoriums „Jerusalem Shalom“ einen Zuschuss in Höhe von 2.100,- Euro zu gewähren.

Änderungen der Richtlinien für die Förderung der Vereine und Institutionen der Stadt Mülheim-Kärlich

- a) Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Förderrichtlinien in § 2.1 Abs. 3 zu ändern und nunmehr den Sockelbetrag auf 150,- € pro Verein bzw. Institution festzulegen.
- b) Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Förderrichtlinien in § 2.1 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: „Der Sockelbetrag wird für Chöre oder sonstige Gruppierungen von Kirchen oder ähnlichen Institutionen gewährt, ohne eine weitere Bezuschussung der Mitgliederzahl.“
- c) Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Förderrichtlinien in § 3.8 Abs. 1 zu ändern.

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 16.11.2023, fand eine 40. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Änderungen der Richtlinien für die Förderung der Vereine und Institutionen der Stadt Mülheim-Kärlich

- a) Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Förderrichtlinien in § 2.1 Abs. 3 zu ändern und nunmehr den Sockelbetrag auf 150 € pro Verein bzw. Institution festzulegen.
- b) Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Förderrichtlinien in § 2.1 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: „Der Sockelbetrag wird für Chöre oder sonstige Gruppierungen von Kirchen oder ähnlichen Institutionen gewährt, ohne eine weitere Bezuschussung der Mitgliederzahl.“ Die Regelungen zu den Beschlüssen der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschland (kfd) wurden auf das nächste Jahr vertagt.
- c) Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Förderrichtlinien in § 3.8 Abs. 1 zu ändern.

Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenschutzkonzeptes für die Stadt Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat der Stadt Mülheim-Kärlich hat einstimmig beschlossen, der Auftrag für die Erstellung eines Starkregenschutzkonzeptes für die Gemarkung Mülheim-Kärlich in Höhe von 28.260,00 Euro zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Auftragsvergaben für die Erweiterung und die Sanierung des Friedhofgebäudes auf dem Friedhof in Mülheim

Der Stadtrat hat den Stadtbürgermeister ermächtigt im Benehmen mit den Beigeordneten, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, den Auftrag für das Los 05, Fenster- und Außentüren an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Darüber hinaus hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, den Auftrag für das Los 04, Dachdeckungsarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde mit den Auftragsverteilungen beauftragt.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in den angegebenen Nachtzeiten durchgeführt werden.

Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten:

Gleisbauarbeiten: Maschinelles Schienenschleifen

- 1) Mülheim-Kärlich, Gleis 503, Strecke 2630 (km 81,300 – 80,970)
- 2) Mülheim-Kärlich - Weißenthurm, Strecke 2630 (km 79,500 – 77,650)

- 1) 11.12.2023, 02:30 Uhr bis um 04:30 Uhr
- 2) 12.12.2023, 01:30 Uhr bis um 06:00 Uhr

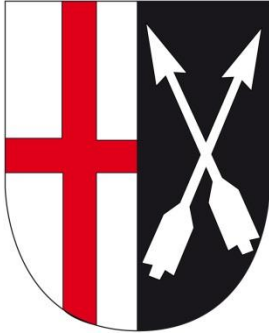
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

**Parkplatzsperrung anlässlich des Weihnachtsmarktes im Stadtteil Kärlich in
Zeit vom 13.12.2023 – 19.12.2023**

Am Samstag, dem 16.12.2023, findet in Mülheim-Kärlich, Stadtteil Kärlich ein Weihnachtsmarkt statt. Aus diesem Grunde werden die **Parkplätze vor- und neben der Christohorus Grundschule in der Burgstraße von Mittwoch, 13.12.2023 08:00 Uhr, bis Dienstag, 19.12.2023, 22:00 Uhr,** für Fahrzeuge aller Art **voll gesperrt.**

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

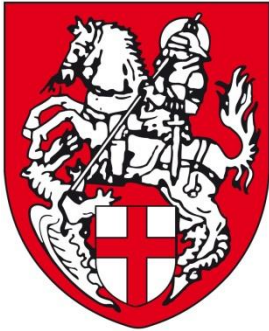
Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Dienstag, 14.11.2023, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Schuletat 2024 der Lindenbaum Grundschule

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 14.12.2023, findet um 18:00 Uhr im "La Dolce Vita", Hauptstraße 57, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

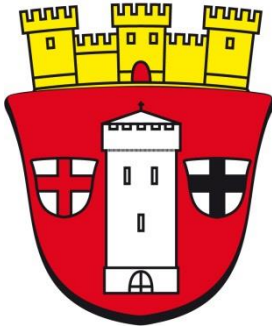
Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahl für den Umlegungsausschuss
3. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Europa- und Kommunalwahl
4. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Bebauungsplan "Südlicher Ortsrand"
5. Anpassung Hundesteuersatzung
6. Annahme von Spenden
7. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2023 zur Leistung freiwilliger Ausgaben während der haushaltslosen Zeit 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung zum Zwecke der Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Ortsgemeinde Urmitz
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zum Zwecke der Einführung wiederkehrender Beiträge für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
10. Einwohnerfragestunde
11. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Urmitz, den 05.12.2023
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 14.12.2023, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
3. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Europa- und Kommunalwahl
4. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung von Zuschüssen im Rahmen der Städtepartnerschaft Weißenthurm-Courrières
5. 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Weißenthurm vom 07.10.2002
6. Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 1"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen des gemeinsamen Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
 - b) Empfehlung Satzungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BA 138/23
8. Photovoltaik-Anlage für die Grundschule Weißenthurm
9. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Heizungssanierung in der Grundschule Weißenthurm
10. Mobilitätsstation; hier: Teilnahme am KIPKI-Wettbewerb
11. Anpassung Hundesteuersatzung
12. Annahme von Spenden

13. Weitere Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023
14. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2023 zur Leistung freiwilliger Ausgaben während der haushaltslosen Zeit 2024
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 12.10.2023 und Neufassung einer korrigierten Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Weißenthurm
16. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenausbaumaßnahmen in den nächsten 5 Jahren in der Stadt Weißenthurm
17. Einwohnerfragestunde
18. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 05.12.2023

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in den angegebenen Nachtzeiten durchgeführt werden.

Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten:

Gleisbauarbeiten: Maschinelles Schienenschleifen

- 1) Mülheim-Kärlich, Gleis 503, Strecke 2630 (km 81,300 – 80,970)
- 2) Mülheim-Kärlich - Weißenthurm, Strecke 2630 (km 79,500 – 77,650)

- 3) 11.12.2023, 02:30 Uhr bis um 04:30 Uhr
- 4) 12.12.2023, 01:30 Uhr bis um 06:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-